

# Marktgemeinde Zirl, 6170 Zirl, Bühelstraße 1

## Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Landtagswahl am 25. Februar 2018 wird gemäß der Tiroler Landtagswahlordnung 2017 kundgemacht:

### 1. Wahllokale und Verbotszonen:

1. Gemeindeamt – Bürgerservice	Bühelstraße 1	
2. Gemeindeamt – Bauamt	Bühelstraße 1	
3. Gemeindeamt – Trauungssaal	Bühelstraße 1	
4. Volksschule	Schulgasse 16	
5. Volksschule	Schulgasse 16	50 m um das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet
6. Volksschule	Schulgasse 16	
7. Fambozi	Florianstraße 7	
8. Fambozi	Florianstraße 7	

### 2. Wahlzeit: 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchgehend möglich.

**ACHTUNG:** Der Wahlbehörde ist zur Stimmabgabe ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) vorzulegen, aus dem die Identität des Wählers ersichtlich ist!

### 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone

- jede Art der Wahlwerbung**, wie Ansprachen an die Wähler, Verteilung von Wahlaufrufen und Wahlwerberlisten und dergleichen
- jede Ansammlung von Menschen** und
- das Tragen von Waffen** (vom Verbot des Waffentragens sind Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgenommen) verboten.

### 4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 2.500,-- geahndet.



Der Wahlleiter:  
Der Bürgermeister

### Kundmachung

angeschlagen am 21.12.2017

abgenommen am 26.02.2018